

Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von medizinischem Personal und weiteren Serviceleistungen

1. Definition und Geltungsbereich

Panacea 4U vermittelt Ärzte und anderes medizinisches Personal hauptsächlich für eine feste Anstellung in einer Einrichtung. Zeitlich begrenzte Vermittlungen für Vertretungen werden vom jeweiligen Arzt ausschließlich auf Honorarbasis durchgeführt. Die Vermittlung erfolgt in stationäre Institutionen, in Praxen (MVZ) oder sonstige Institutionen bzw. an Privatpersonen. (nachfolgend Institution genannt). Darüber hinaus erbringt Panacea 4U Dienstleistungen im Bereich Fortbildung für Mediziner und Gesundheitsberufe die teilweise in eigener Regie und teilweise vermittelnd angeboten werden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsvorfälle von und mit Panacea **4U**.

2. Dienstleistung von Panacea 4U

Vermittelt wird medizinisches Personal welches sich bei Panacea 4U für eine zukünftige Stellenvermittlung registriert, bzw. aufgrund einer Anfrage einer Institution rekrutiert werden konnte. Die Registrierung bei Panacea 4U ist für Arbeitnehmer & Arbeitgeber / Auftraggeber kostenlos. Arbeitnehmer zahlen keine Gebühren an Panacea 4U. Das Vermittlungshonorar wird vom zukünftigen Arbeitgeber getragen.

Panacea 4U wird auch direkt für Einrichtungen wie Kliniken etc. tätig um in der Personalsuche aktiv zu unterstützen.

Die Dienstleistung beinhaltet je nach vorheriger Absprache eine Beratung der Institution und oder des Arbeit-/Auftragnehmers. Zum Dienstleistungsprozess gehört ggf. Auch die Verhandlung zwischen der Institution und dem Arbeit-/Auftraggeber. Die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen, sowie ggf. die Honorarabrechnungen. Weiterhin steht Panacea 4U für alle den Geschäftsvorfall betreffenden Angelegenheiten zur Verfügung. Für internationale Arbeitnehmer leistet Panacea 4U jede notwendige Hilfestellung bei Behörden die zur Erlangung der Approbation/BE (n. §§3 oder 10 BÄO) und ggf. Visa- und Arbeitsgenehmigungen, Facharztanerkennungen etc.

Die Einrichtung / Institution und der Arbeit-/Auftragnehmer vereinbaren unter Mitwirkung von Panacea 4U die Erbringung von Dienstleistungen in einem bestimmten Zeitraum. Bei Festanstellung wird der Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer autark ausgehandelt. Auf Wunsch kann Panacea 4U beratend mitwirken. Der Arbeit-/Auftragnehmer handelt bei Locum-Stellen (Vertretungsstellen) wirtschaftlich eigenständig und eigenverantwortlich. Bei z.B. ärztlichen Tätigkeiten, wie Planung, Durchführung, Dokumentation und Überprüfung von Diagnostik und Therapie in Kooperation mit den zu versorgenden Patienten und den angestellten Ärzten und Pflegedienstmitarbeitern der Institution und niedergelassenen, für die Patienten zuständigen Ärzten. Dies gilt sinngemäß ebenfalls für alle anderen medizinischen Berufsgruppen.

Fortbildungsveranstaltungen werden mit bewährten, qualifizierten Dozenten (m/w) durchgeführt. Sofern bei einer Fortbildungsveranstaltung Panacea 4U nur als Vermittler auftritt, liegt die gesamte Verantwortung bei der durchführenden Organisation. Die Verträge werden in diesem Fall zwischen Auftraggeber und der durchführenden Organisation abgeschlossen, selbst wenn das Inkasso für die Fortbildungsveranstaltung von Panacea 4U durchgeführt wird. Veranstaltung bei denen Panacea 4U lediglich vermittelnd tätig ist werden entsprechend gekennzeichnet.

Fortbildungsveranstaltungen bedingen in den meisten Fällen eine Mindestteilnehmerzahl die in der Ausschreibung genannt wird. Kommt diese Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kann die

Veranstaltung von Panacea 4U abgesagt werden. Die bereits bezahlten Teilnahmegebühren werden in diesen Fällen zu 100% erstattet.

Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist für eine verbindliche Anmeldung an Fortbildungsveranstaltungen zum jeweils angegeben Datum obligatorisch. Eine Erstattung der Gebühren nach dieser „deadline“ ist nicht möglich.

2.1 Teilnahmebescheinigungen – Zertifikate

Auf Wunsch erhalten Teilnehmer einer Fortbildung eine Teilnahmebescheinigung. Sofern die Fortbildung von der Ärztekammer zertifiziert wurde können bei den entsprechenden Voraussetzungen die entsprechenden Fortbildungspunkte (CME) gutgeschrieben werden. Bei Kursen die zu Zertifikaten führen (z.B. telc Sprachprüfungen) wird Panacea 4U für die Ausstellung und Auslieferung der Zertifikate sorgen. (Panacea ist zertifiziertes telc Sprachprüfungscenter)

3. Befähigungsnachweise bei Stellenvermittlung

Der Arbeitnehmer/Arbeitgeber erklärt sich einverstanden, dass Panacea 4U alle notwendigen Nachweise einfordert die für die Besetzung der jeweiligen Stelle erforderlich sind. Hierzu gehören z.B. ein CV (Lebenslauf), Approbations- Facharzturkunde, Kammer-Mitgliedschaft (CGS), soweit vorgeschrieben (auch ausländische), PFZ, arbeitsmedizinische Auskünfte, Referenzen, Pass / Personalausweis, Anstellungsvertrag (Zusage) etc.

4. Auftragsabwicklung

Panacea 4U benachrichtigt entweder interessierte Arbeit-/Auftragnehmer über mögliche Stellen oder Einsätze oder weist Institutionen geeignete Bewerber nach. Die Zustimmung zu einer Anstellung bzw. Locum-Tätigkeit erfolgt immer durch die Institution. Der Arbeit-/Auftragnehmer erhält über Panacea 4U einen von der Institution unterschriebenen Anstellungsvertrag oder einen Honorarvertrag. Bei Honorarverträgen kann im Einzelfall der Vertrag auch von Panacea 4U ausgefertigt sein. Die Institution erhält über Panacea 4U entweder ein Vertragsdoppel vom Arbeit-/Auftragnehmer unterzeichnet oder einen separaten Vertrag.

5. Locum-Tätigkeit (Vertretungsarzt)

Der Auftragnehmer übt seine Tätigkeit grundsätzlich freiberuflich aus. Der Auftragnehmer ist und wird nicht Angestellter der Institution oder von Panacea 4U. Der Einsatz des Auftragnehmers ist zeitlich begrenzt. Die Institution ist nicht der einzige Auftraggeber des Auftragnehmers.

Die Institution ist gegenüber dem Auftragnehmer nicht weisungsberechtigt. Insbesondere hat die Institution keine Weisungsbefugnis im Hinblick auf die Gestaltung der Dienstzeiten. Die zwischen Institution und dem Auftragnehmer vereinbarte Einsatzdauer und die vereinbarten Dienstzeiten werden im Honorarvertrag festgelegt. Dieser kann während des Einsatzes im beiderseitigen Einverständnis modifiziert werden.

5.1. Abrechnung

Der Auftragnehmer lässt den Abrechnungsschein (time-sheet) von der Institution oder von Panacea 4U zur Verfügung gestellt wurde, und der die erbrachten Arbeitsstunden von der Institution unterschreiben und händigt der Institution eine Kopie aus. Die Institution quittiert den Empfang der Kopie auf dem Abrechnungsschein. Abgerechnet werden die tatsächlich erbrachten Zeiten. Abrechnungsintervall ist die ¼-Stunde (15 Minuten). Die Institution haftet ggf. für die Mindestens garantierten Abrechnungsstunden.

Der Auftragnehmer übergibt den unterschriebenen Abrechnungsschein an Panacea 4U. Panacea 4U schreibt im Namen des Auftragnehmers (Inkassovollmacht) eine Rechnung für die erbrachte Leistung und leitet diese an die Institution weiter. Die Abrechnung erfolgt standardmäßig wöchentlich oder nach Absprache.

5.2 Dienstkleidung, Hilfsmittel

Der Auftragnehmer setzt seine eigene Dienstkleidung ein. Sollte die Institution spezielle Kleidung (z.B. Funktionskleidung für OP etc.) vorschreiben, so wird sie diese dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Die zur Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Hilfsmittel, Werkzeuge und Materialien werden ggf. vom Auftragnehmer gestellt. Die Institution hat die hierfür nachweisbaren Kosten zu tragen. Die Institution kann verlangen, dass sie die o. g. Hilfsmittel, Werkzeuge und Materialien dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung stellen kann.

5.3. Sorgfaltspflicht des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, sachgerecht, nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Ggf. sind hierbei die Gepflogenheiten und Vorschriften des Landes, in dem die Dienstleistung erbracht wird, zu beachten.

5.4 Kündigung / Aufhebung

Verträge zur Personalvermittlung können jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Honoraransprüche für bereits vermitteltes Personal, bzw. bereits vorgeschlagenes Personal, auch wenn die Verträge zwischen Einrichtung/Institution und Arbeitnehmer erst nach Beendigung des Vertrages Zustandekommen, bleiben bestehen.

6. Schweigepflicht Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannten Angelegenheiten der Institution, einschließlich anderer Mitarbeiter und Patienten, Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung gilt über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus. Hierbei sind die gesetzlichen Vorschriften des Landes in dem die Dienstleistung erbracht wird zu beachten. Panacea 4U wird alle persönlichen Daten des Auftrag-/Arbeitnehmers mit größter Diskretion behandeln. Der Auftrag-/Arbeitnehmer willigt jedoch darin ein, dass Panacea 4U die relevanten persönlichen Daten seinen Partnerorganisationen bzw. Auftraggebern / Institutionen überlässt, soweit dies für das Zustandekommen des Vertrages üblich oder notwendig ist und diese ggf. elektr. übermittelt.

7. Stornierung - Verhinderung

Falls der Auftrag-/Arbeitnehmer die Dienstleistung aus wichtigem Grund nicht erbringen kann, wird der Auftrag-/Arbeitgeber die Institution und Panacea 4U umgehend informieren. Sollte ein anderer Auftrag-/Arbeitnehmer zur Verfügung stehen, wird dies der Institution durch Panacea 4U mitgeteilt. Eine Pflicht zur Leistungserbringung durch Panacea 4U besteht nicht.

8. Kündigung

Alle Vertragspartner können diesen Vertrag beim Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird der Vertrag ohne das Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt, so hat Panacea 4U vom Kündigenden Anspruch auf eine Bearbeitungsgebühr (gilt nur für Vertretungsarztstellen) in Höhe von mindestens € 200,00 oder 10% restlichen Honorarsumme für den Zeitraum des geschlossenen Vertrages, längstens für 1 Jahr, zuzüglich der jeweils geltenden MwSt.

9. Haftungsausschluss

Panacea 4U übernimmt keine Haftung für die erbrachten Leistungen und die Verfügbarkeit. Ein Schadensersatzanspruch gegenüber Panacea 4U aus der Tätigkeit des Auftrag- /Arbeitnehmers oder Ausfall durch unbegründetes Nichterscheinen ist ausgeschlossen. Panacea 4U kann naturgemäß keinerlei Garantie für eine erfolgreiche Personalvermittlung abgeben. Aus dem Grund erhebt Panacea 4U grundsätzlich nur ein erfolgsabhängiges Honorar, es sei denn es wird schriftlich etwas anderes vereinbart. Sollte ein Arbeitnehmer innerhalb von 3 Monaten nach Vertrags- Arbeitsbeginn die Stelle kündigen erstattet Panacea 4U 70% des geschuldeten Honorars sofern dies bereits geleistet wurde, kündigt der Arbeitgeber erstattet Panacea 4U 60%. Dies gilt nicht bei zeitlich begrenzten Verträgen bis zu einer Laufzeit von 3 Monaten.

Eine Garantie für einen bestimmten Lernerfolg oder dem Erreichen eines Zieles bei einer Fortbildungsveranstaltung kann es aus natürlichen Gründen ebenfalls nicht geben.

10. Bestandsschutz

Die Vermittlung des Auftrag-/Arbeitnehmers erfolgt exklusiv durch Panacea 4U. Ein Vertragsabschluss zwischen der Institution und dem Auftrag-/Arbeitnehmer ohne Zahlung einer Vermittlungsprovision an Panacea 4U ist innerhalb von 12 Monate nach Ende der letzten vermittelten Tätigkeit nicht möglich. Das gleiche gilt für Verträge zwischen dem Auftrag-/Arbeitnehmer und einer anderen juristischen Person für den gleichen Arbeitsort. Bei Vertragsverletzung hat Panacea 4U Anspruch auf Auszahlung einer Konventionalstrafe in Höhe der doppelten Vermittlungsprovision für alle erbrachten Leistungen, mindestens jedoch € 5000, - zzgl. der gesetzlichen MwSt. Für die Konventionalstrafe haften der Auftrag-/Arbeitnehmer und die Institution gesamtschuldnerisch.

Ergibt sich in Folge aus einer Vermittlung auf Zeit eine Festanstellung entfällt diese Bestandsschutz-Klausel.

11. Verjährung

Ansprüche müssen von allen Parteien spätestens sechs Monate nach Beendigung des vermittelten Auftrags schriftlich geltend gemacht werden. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab oder erklärt sie sich innerhalb von zwei Wochen nach der Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Ablehnung oder dem Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird.

12. Datenschutzbestimmung

Die Vertragspartner (Institution und Arzt) erklären sich mit der elektronischen Speicherung und Weitergabe der Daten an die jeweils anderen Vertragspartner durch Panacea 4U einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an andere Personen oder Institutionen erfolgt grundsätzlich nicht, mit Ausnahme der unter Punkt 6 genannten Umstände. Alle Daten werden auf Verlangen vollständig gelöscht.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort, mit Ausnahme der dem Vertrag zugrunde liegenden Dienstleistungen des Auftrag-/Arbeitnehmers, ist Hamburg.

20. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Sofern in diesen Geschäftsbedingungen keine anders lautenden Regelungen getroffen sind, gelten die Vorschriften des BGB.

Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien bestätigen, dass die vorgenannten Bestimmungen im Einzelnen ausgehandelt worden sind.

Ist kein schriftlicher Vertrag vor einer Vermittlung unterzeichnet worden, wird die konkludierende Zustimmung zu diesen Bedingungen unterstellt.

Panacea **4U**Ltd. Branch Hamburg , D-22453 Hamburg • Willhoop 7

(+49(0)40-416 288 31 • Fax +49(0)322 23734 754

epost@panacea4u.de • internet: <http://www.panacea.de>

StNr./Taxno: 45/749/00285, USt .(VAT) ID: DE248196303

Geschf. / Direktor Wolfgang Wannoff, Handelsregister: HH HRB 97549

Registererd office UK:

Panacea 4U Ltd., 69 Great Hampton Street, B18 6EW Birmingham, Registered in England & Wales,
Company No.5739637

